



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Ulrich Leiner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.08.2014

### Mögliche Beteiligung des Freistaats Bayern am Flughafen Allgäu Airport Memmingen

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie ist die derzeitige finanzielle und wirtschaftliche Situation des Allgäu Airports einzuschätzen, liegt ein Businessbericht und Finanzbericht vor und wer hat von dessen Inhalt Kenntnis?
2. Ist es richtig, dass derzeit von einer Schuldenlast von mehreren Millionen Euro auszugehen ist, wie hoch genau ist die Schuldenlast, wird der Freistaat diese Schulden ablösen, und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Kann eine mögliche Bedrohung durch eine Insolvenz ausgeschlossen werden?
4. Welche Zuschüsse sind bereits vom Freistaat Bayern an Allgäu Airport
  - a) geflossen (zu welchem Zweck, in welcher Höhe)?
  - b) für Zukunft zugesagt (zu welchem Zweck, in welcher Höhe)?
  - c) Wie ist die nochmalige Erhöhung von 2,25 Mio. Euro begründet?
5. Ist mit einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im nächsten Jahr oder in den darauffolgenden Jahren zu rechnen, und wenn ja, wann und welche Maßnahmen werden dazu ergriffen, von wem begleitet und geprüft?
6. Welche Flugbewegungszahlen für An- und Abflug am Flughafen Allgäu Airport Memmingen liegen vor (bitte aufgeschlüsselt für die vergangenen fünf Jahre) und mit welchen Zahlen rechnen die Betreiber für die nächsten fünf Jahre?
7. Ist eine Beteiligung des Freistaates Bayern oder einer seiner Gesellschaften am Allgäu Airport vorgesehen und wenn ja,
  - a) in welcher Form?
  - b) zu welchen Anteilen?
  - c) in welchem finanziellen Rahmen?
8. Welche Vorschriften des EU-Rechts und welche Verfahren (Wettbewerbsverfahren) müssen hier Beachtung finden, und sieht die Staatsregierung einen Hinderungsgrund darin, gleichzeitig Teilhaberin und Zuschussgeberin zu sein?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 30.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird (zu Frage 4.c. und 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist die derzeitige finanzielle und wirtschaftliche Situation des Allgäu Airports einzuschätzen, liegt ein Businessbericht und Finanzbericht vor und wer hat von dessen Inhalt Kenntnis?**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Regionalairports in Deutschland sind allgemein herausfordernd. Hierin bildet der Allgäu Airport keine Ausnahme.

Ein Finanzbericht liegt der Staatsregierung nicht vor.

- 2. Ist es richtig, dass derzeit von einer Schuldenlast von mehreren Millionen Euro auszugehen ist, wie hoch genau ist die Schuldenlast, wird der Freistaat Bayern diese Schulden ablösen, und wenn ja, in welcher Höhe?**

Nach Angaben der Allgäu Airport GmbH & Co. KG hat die Flughafenbetreiberin wie viele andere Unternehmen Kredite und Darlehen für Investitionen aufgenommen. Zum 31.12.2013 belaufen sich die Verbindlichkeiten des Allgäu Airports nach Angaben der Flughafenbetreiberin auf 15,5 Mio. Euro.

Eine Ablösung von Schulden des Allgäu Airports durch den Freistaat Bayern ist derzeit nicht vorgesehen.

- 3. Kann eine mögliche Bedrohung durch eine Insolvenz ausgeschlossen werden?**

Hierzu liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Nach Angaben der Allgäu Airport GmbH & Co. KG stehen die Gesellschafter des Allgäu Airports zu ihrem Engagement und unterstützen diesen tatkräftig.

- 4. Welche Zuschüsse sind bereits vom Freistaat Bayern an Allgäu Airport
  - a) geflossen (zu welchem Zweck, in welcher Höhe)
  - b) für die Zukunft zugesagt (zu welchem Zweck, in welcher Höhe)?**

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 a und 4 b zusammen beantwortet:

Der Freistaat Bayern hat dem Flughafen Memmingen bisher Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 7.497.700 Euro für die Konversion des ehemaligen Militärflugplatzes und den Ausbau zum zivilen Verkehrsflughafen gewährt, die sich wie folgt zusammensetzen:<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Abgestellt wird hierbei auf die bewilligte Zuwendungshöhe bzw. bei abgeschlossenen Verfahren auf die Zuwendungshöhe nach dem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

| Jahr | Höhe<br>(Euro) | Zweck                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2005 | 88.593         | Erstausstattung zur Durchführung eines sicheren Sichtflugbetriebs (u. a. Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges und einer meteorologischen Grundausstattung)                                                                                            |
| 2008 | 5.618.328      | Insb. Terminalumbau, Umrüstung der Start- und Landebahn, der Rollwege und sonstige Flugbetriebsflächen von militärischen auf zivilen Standard, Einrichtung flugsicherheitstechnischer Anlagen, Renovierung/Aufrüstung des Towers, Umbau/Sanierung Feuerwehrgebäude |
| 2009 | 1.126.836      | Erweiterung Terminal um ein 1. Obergeschoss, Errichtung einer Kameraüberwachungsanlage und einer Beleuchtungsanlage für das Vorfeld                                                                                                                                |
| 2010 | 663.943        | Sanierung Terminaldach, Errichtung von Schieberschächten, Ergänzung des Sicherheitszauns, Beschaffung eines Niederflurbusses und eines Flugzeugenteisungsfahrzeugs                                                                                                 |

Für den Flughafen Memmingen sieht das von der Flughafenbetreiberin verfolgte Ausbaukonzept weitere Gesamtinvestitionen von rd. 15,5 Mio. Euro bis zum Jahr 2017 vor. Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. März 2013 sollen insbesondere die Start- und Landebahn von 30 auf 45 Meter verbreitert sowie Vorfelder und Rollwege erneuert und ein zweites Instrumentenlandesystem beschafft werden. Zur Finanzierung der Flugplatzinfrastrukturmaßnahmen soll ein Investitionszuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beitragen. Diese geplante Förderung von insgesamt 7,75 Mio. Euro (Fördersatz 50 %) ist von der Europäischen Kommission am 5. Juni 2013 genehmigt worden. Ein konkreter Förderantrag liegt noch nicht vor.

**c) Wie ist die nochmalige Erhöhung von 2,25 Mio. Euro begründet?**

Die staatliche Investitionsförderung verfolgt den Zweck, den Ausbau der Infrastruktur am Allgäu Airport zu fördern und somit das Kerngeschäft des Flughafens (Aviation) zu unterstützen. Seitens des Freistaates besteht grundsätzlich die Bereitschaft, für den Ausbau der Infrastruktur nunmehr insgesamt 10,0 Mio. Euro bereitzustellen. Der konkrete Umsetzungsweg für die Zuschusserhöhung in Höhe von 2,25 Mio. Euro ist Gegenstand laufender Prüfungen.

**5. Ist mit einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im nächsten Jahr oder in den darauffolgenden Jahren zu rechnen und wenn ja, wann und welche Maßnahmen werden dazu ergriffen, von wem begleitet und geprüft?**

Zu der nachgefragten Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im nächsten Jahr oder in den darauf folgenden Jahren liegen der Bayerischen Staatsregierung keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

Trotz einer positiven Trendentwicklung im ersten Halbjahr 2014 – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg das Fluggastaufkommen in Deutschland um 2,1 Prozent – spüren die deutschen Flughäfen die hohe Volatilität im Luftverkehrsmarkt. Unterschiedliche Nachfrageentwicklungen, nationale

Belastungen durch die Luftverkehrssteuer, Airlines auf Konsolidierungskurs und die harte Konkurrenz im internationalen Standortwettbewerb tangieren vor allem Regionalflughäfen sowie kleinere und mittelgroße internationale Verkehrsflughäfen. Tendenziell ziehen sich die Fluggesellschaften vornehmlich im Linien- und Charterverkehr aus der Fläche zurück und konzentrieren sich auf die großen Verkehrsflughäfen und Drehkreuze. Diese Verkehrsentwicklung wirkt sich auf die wirtschaftlichen Ergebnisse aller Flughäfen aus.

Der Allgäu Airport ist ein Konversionsprojekt, welches den ehemaligen Fliegerhorst Memmingerberg mit einer ehemals militärischen Nutzung erfolgreich in eine zivile Nutzung überführt hat. Aus verkehrspolitischer Sicht soll der Verkehrsflughafen Memmingen die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung des Allgäu sicherstellen. Der Allgäu Airport hat innerhalb von 7 Jahren rd. 5 Millionen Passagiere abgefertigt und in 2013 ein Passagieraufkommen von über 838.000 zu verzeichnen.

Die Flughafenbetreiberin sieht derzeit ein Wachstumshindernis in der noch teilweise vorhandenen militärischen Infrastruktur. Für die Errichtung der notwendigen zivilen Flughafeninfrastruktur ist es notwendig, die im Rahmen des Beschlusses vom 1. März 2013 planfestgestellten Maßnahmen (u. a. Verbreiterung der Start- und Landebahn) durchzuführen. Mit den geplanten Flughafeninfrastrukturmaßnahmen erwartet die Allgäu Airport GmbH & Co. KG eine positive wirtschaftliche Entwicklung und einen Anstieg des Passagieraufkommens bis 2020 auf 1,2 Millionen Passagiere.

**6. Welche Flugbewegungszahlen für An- und Abflug am Flughafen Allgäu Airport Memmingen liegen vor (bitte aufgeschlüsselt für die vergangenen fünf Jahre) und mit welchen Zahlen rechnen die Betreiber für die nächsten fünf Jahre?**

Die Verkehrszahlen seit 2009 stellen sich nach Angaben der Allgäu Airport GmbH & Co. KG wie folgt dar:

| Jahr | Flugzeugbewegungen<br>(Starts und Landungen) | Starts | Landungen |
|------|----------------------------------------------|--------|-----------|
| 2009 | 18.030                                       | 9.011  | 9.019     |
| 2010 | 17.402                                       | 8.696  | 8.706     |
| 2011 | 15.106                                       | 7.552  | 7.554     |
| 2012 | 16.234                                       | 8.113  | 8.121     |
| 2013 | 14.137                                       | 7.074  | 7.063     |

Nach Angaben der Allgäu Airport GmbH & Co. KG sind die Flugbewegungen grundsätzlich sehr schwer zu planen und vorherzusagen. Sie erwartet für den Zeitraum 2014 bis 2018 Flugbewegungen in dem Bereich von ca. 15.000 bis 18.000 pro Jahr.

**7. Ist eine Beteiligung des Freistaates Bayern oder einer seiner Gesellschaften am Allgäu Airport vorgesehen und wenn ja,**

**a) in welcher Form?**

**b) zu welchen Anteilen?**

**c) in welchem finanziellen Rahmen?**

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 a bis 7 c zusammen beantwortet:

Eine direkte Beteiligung des Freistaates Bayern am Allgäu Airport ist nicht vorgesehen. Vielmehr hat der Freistaat Bayern zugesagt, den Allgäu Airport bei der Suche nach einem strategischen Partner zu unterstützen. Die Flughafen München GmbH (FMG) wurde gebeten, die Möglichkeiten

einer Beteiligung oder sonstigen Partnerschaft mit dem Allgäu Airport zu prüfen.

**8. Welche Vorschriften des EU-Rechts und welche Verfahren (Wettbewerbsverfahren) müssen hier Beachtung finden, und sieht die Staatsregierung einen Hinderungsgrund darin, gleichzeitig Teilhaberin und Zuschussgeberin zu sein?**

Die Förderung des Ausbaukonzepts am Flughafen Memmingen ist von der Europäischen Kommission auf Basis der „Gemeinschaftlichen Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen“ aus dem Jahr 2005 bereits genehmigt worden. Auf diese Entscheidung, die die Europäische Kommission noch auf Basis der alten Rechtsgrundlage getroffen hat, haben die neuen „Beihilfeleitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“ aus dem Jahr 2014 keinen Einfluss.

Die Zulässigkeit einer (neuen) staatlichen Beihilfe für Flughäfen würde sich nach den o. a. neuen Flughafenbeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission richten. Nach dem neuen Beihilferegime wird zwischen drei Beihilfe- bzw. Maßnahmentearten, die jeweils bestimmten Regeln unterworfen sind, unterschieden:

- Investitionsbeihilfen zur Finanzierung der Flughafeninfrastruktur
- Betriebsbeihilfen für Flughäfen
- Anlaufbeihilfen für Fluggesellschaften

Der angesprochene Fall einer gleichzeitigen Bezuschussung von Flughafeninfrastrukturmaßnahmen und staatlichen Teilhabe an einem Flughafen ist in den Flughafenbeihilfeleitlinien nicht explizit geregelt und kann demnach auch nicht ausgeschlossen werden. In Rdn. 5 der Flughafenbeihilfeleitlinien wird davon ausgegangen, dass kleinere Flughäfen am häufigsten in öffentlichem Eigentum stehen und zur Finanzierung ihres Betriebs am häufigsten auf öffentliche Fördermittel angewiesen sind. Nach Rdn. 46 der Flughafenbeihilfeleitlinien ist es grundsätzlich möglich, dass Mitgliedstaaten Unternehmen besitzen und führen und von öffentlichen und privaten Unternehmen Aktien erwerben oder sich anderweitig an ihnen beteiligen. Eine direkte Beteiligung des Freistaates Bayern am Allgäu Airport ist derzeit aber – wie bereits oben erwähnt – nicht vorgesehen.

Maßnahmen, die auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Wirtschaftsbeteiligter treffen würde, fallen hingegen weiterhin nicht in den Anwendungsbereich der Flughafenbeihilfeleitlinien.